

Text der Änderungssatzung

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Konstanz vom 29.04.2014, zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.05.2016

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Konstanz vom 29.04.2014:

Artikel 1:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 35 vom Hundert des jährlichen Mietaufwands nach § 3.

Artikel 2:

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Konstanz den 17.12.2021



Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 28.12.2021